

Merkblatt für das Gemeindepraktikum (Magister theologiae: Praxis-Modul Praktische Theologie)

Studien- und Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät Rostock verpflichten zur Absolvierung eines Gemeindepraktikums von vier Wochen Dauer (entspricht 135 Std. Präsenzphase). Das Gemeindepraktikum kann sowohl in Verantwortung der Theologischen Fakultät wie auch im Rahmen der entsprechenden nordkirchlichen Angebote absolviert werden (<http://www.dienachfolger.de/info/studium/begleitung/index.html>). Die Bescheinigung über das nordkirchlich absolvierte Praktikum wird i. d. R. als Studienleistung entsprechend der Studienordnung Magister theologiae anerkannt.

Das Praktikum soll den Studierenden Einblicke in das Leben einer Kirchgemeinde gewähren, ihre kommunikative Kompetenz fördern sowie – unter Anleitung eines Pastors bzw. einer Pastorin und anderer Mitarbeiter – praktische Erfahrungen in den Feldern Gemeindeleitung, Seelsorge, Unterricht, Predigt und Gottesdienst ermöglichen. Der Praxisbezug des Theologiestudiums soll dadurch vertieft und das wechselseitige Theorie-Praxis-Verhältnis verdeutlicht werden. Die Studierenden erhalten zudem Gelegenheit, ihr mögliches künftiges Berufsfeld kennenzulernen und sich selbst in der einen oder anderen Praxis zu erproben. Erwartet wird eine Verstärkung der Studienmotivation, aber auch eine kritische Überprüfung der eigenen Vorstellungen sowie der bereits erworbenen Erkenntnisse.

Zur Organisation:

- (1) Das Gemeindepraktikum wird laut Studienordnung i. d. R. im Sommersemester während der vorlesungsfreien Zeit in den Monaten Juli/August/September absolviert. Dazu werden im entsprechenden Semester ein Vorbereitungsseminar und im sich anschließenden Wintersemester eine Blockveranstaltung zur Praktikumsauswertung angeboten. Diese Lehrveranstaltungen haben verpflichtenden Charakter. Empfehlenswert ist der vorherige Abschluss des Basis-Moduls Praktische Theologie. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Praktikum auch während der Vorlesungszeit semesterbegleitend abgeleistet werden. Das Gemeindepraktikum erstreckt sich dann über die Dauer eines Semesters.
- (2) Die Auswahl der Praktikumsstellen obliegt den Studierenden nach Absprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Theologischen Fakultät. Die Studierenden setzen sich dabei mit der Gemeinde und ihrem Pastor/ihrer Pastorin in Verbindung. Sie regeln die organisatorischen Fragen in eigener Verantwortung. Der Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie berät sie auf Anfrage. Rechtzeitig vor Antritt des Praktikums sind Ort und Zeitpunkt anzuzeigen sowie der Name des betreuenden Pastors bzw. der betreuenden Pastorin zu benennen.

- (3) Der Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie (oder ein/e Mitarbeiter/in) besuchen, soweit dies organisatorisch möglich ist, die Praktikanten bzw. Praktikantinnen während ihres Praktikums am jeweiligen Praktikumsort.
- (4) Nach Abschluss ihres Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an (25 Seiten). Diesen Praktikumsbericht erhält der/die Praktikumsbeauftragte der Theologischen Fakultät; er ist Bestandteil der Studienleistung.

Der Bericht enthält:

- Angaben über Ort, Zeitpunkt, Dauer des Praktikums sowie den Namen des Mentors bzw. der Mentorin;
 - eine eigene Beschreibung und praktisch-theologische Analyse der Gemeindesituation (Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft, soziale Situation, Ehrenamt, kultureller Kontext etc.);
 - einen Überblick über die Schwerpunkte des Praktikums und einen Bericht über die eigenen Aktivitäten (sachlich oder chronologisch geordnet);
 - eine Einschätzung des Praktikums hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Welche neuen Einsichten wurden gewonnen? Welche Fähigkeiten konnten erprobt werden? Wie wird der Lernerfolg beurteilt? Wie erscheint im Lichte der Praktikumerfahrungen die bisherige Ausbildung? Welche Erwartungen ergeben sich im Blick auf das weitere Studium?);
 - eine kurze Einschätzung des Praktikums durch den betreuenden Pastor/die betreuende Pastorin.
- (5) Es empfiehlt sich, dass die Studierenden zunächst mehr beobachtend, hospitierend und analysierend am Gemeindeleben teilnehmen. Im zweiten Teil des Praktikums können dann verstärkt Teilaufgaben selbst übernommen werden. Je nach den Möglichkeiten der Gemeinde kommen hierfür u. a. folgende Bereiche und Aktivitäten in Frage:
- Mitarbeit an inhaltlichen Schwerpunkten des Gemeindelebens, Wahrnehmung von Organisation und Verwaltung durch den Pastor bzw. die Pastorin; Kontakt zu haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
 - Teilnahme an den Sitzungen des Kirchgemeinderates, an Mitarbeiterbesprechungen, Konventen u. a.;
 - Besuche bei Kirchgemeinderäten und anderen Gemeindegliedern; Begleitung des Pastors/der Pastorin bei Haus- und Kasualbesuchen;
 - Vorbereitung und Nachbesprechung von Gottesdiensten, Kasualien und anderen Gemeindeveranstaltungen; Mitwirkung bei Gottesdiensten; Mitwirkung bei Andachten, Gemeindeabenden, Bibelwochen, Rüstzeiten usw. (einschl. selbständiger Präsentation eigener Einheiten);
 - gemeinsame Predigtvorbereitung mit dem Pastor/der Pastorin, Halten einer eigenen Predigt bzw. Gestaltung liturgischer Rubriken;
 - Hospitation in Christenlehre und Konfirmandenunterricht mit Vor- und Nachbesprechung; Übernahme von Unterrichtsstunden nach vorheriger Absprache;
 - Teilnahme an der gemeindlichen Jugendarbeit;
 - Wahrnehmung der diakonischen Arbeit der Gemeinde bzw. der Öffentlichkeitsarbeit.

- (6) Empfohlen wird die Führung eines Praktikumstagebuchs, das dann dem Praktikumsbericht zugrunde gelegt werden kann, sowie das Sammeln von Materialien aus der Gemeindegemeinschaft während des Praktikumszeitraums (Gemeindebriefe, Gottesdienstordnungen usw.).
- (7) Es entspricht Sinn und Ziel des Gemeindepraktikums, dass die Studierenden sich während der gesamten Zeit ihres Einsatzes am Praktikumsort aufhalten, um intensiv am Leben der Gemeinde teilnehmen zu können (Näheres regelt der Praktikumsvertrag). Abwesenheiten vom Praktikumsort sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzusprechen. Der Sonntag, als Tag des Gottesdienstes, an dem die Studierenden teilnehmen und mitwirken, ist hiervon in der Regel ausgeschlossen. Wird das Gemeindepraktikum als „Gemeindesemester“ (s. o. unter 1.) durchgeführt, ist die Teilnahme an praktisch-theologischen Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät zu empfehlen.

Rostock, im Juli 2014

Prof. Dr. Thomas Klie